

Begründung:

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Mit der Neuaufstellung sollen die zurzeit noch rechtsgültigen Bebauungspläne „Klosterneuland“ überarbeitet werden. Textliche Festsetzungen werden angepasst (Mindestgrundstücksgröße entfällt), nicht überbaubare Bereiche werden verkleinert und die rückwertige Bebauung soll erleichtert werden.

In der Zeit vom 27.12.2018 – 28.01.2019 hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

Das Planungsbüro „plankontor-staedtebau“ aus Oldenburg hat einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 13.03.2019 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.